

Kanton Graubünden

Gemeinde Tschierschen-Praden



Teilrevision Ortsplanung
Skigebietsverbindung Arosa-Lenzerheide

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Genehmigung

Datum: 14. Dezember 2012

Objekt: 22094

Impressum

Gemeinde Tschierschen-Praden
Teilrevision Ortsplanung Skigebietsverbindung Arosa-Lenzerheide
Planungs- und Mitwirkungsbericht
14. Dezember 2012
Stand: Genehmigung

Auftraggeber

Gemeinde Tschierschen-Praden

Bearbeitung

STW AG für Raumplanung, Chur (Ralf Petter)

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	4
2.	Teilrevision Ortsplanung	4
2.1	Anlass und Ziel	4
2.2	Zonenplan 1:10'000 Ausschnitt Urdental	5
2.3	Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 Ausschnitt Urdental	6
3.	Verfahren	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Vorprüfung	6
3.3	Mitwirkungsaufgabe	7
3.4	Beschluss und Genehmigung	7

1. Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Tschierschen-Praden beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2011 eine Teilrevision der Ortsplanung. Es wurden die folgenden Planungsinstrumente verabschiedet:

- Zonenplan 1:10'000 Ausschnitt Urdental
- Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 Ausschnitt Urdental

Die Genehmigung durch die Regierung erfolgte mit RB Nr. 503 vom 22. Mai 2012.

Die Organisation Mountain Wilderness reichte eine Stellungnahme während der Beschwerdeauflegefrist ein, welche im Rahmen des Regierungsbeschlusses Nr. 503 ebenfalls behandelt wurde. Gegen diesen Entscheid reichte Mountain Wilderness einen Rekurs beim Verwaltungsgericht ein, welcher derzeit noch hängig ist.

2. Teilrevision Ortsplanung

2.1 Anlass und Ziel

Gemäss Mitteilung vom 17.09.2012 des Ingenieurbüros Monsch wurde im Rahmen der Detailprojektierung der Pendelbahn Hörnli-Urdenfürggli der Standort der Station Urdenfürggli aus landschaftlichen Gründen leicht nach Norden verschoben. Dies hat nun dazu geführt, dass die Pendelbahn nicht mehr im dafür freigehaltenen Korridor durch die Landschaftsschutzzone liegt.

Abklärungen beim ARE haben ergeben, dass zwar materiell kein Problem für eine erneute OP-Teilrevision besteht, die entsprechende Abweichung allerdings nicht als Auslegung des Zonenplanes im Sinne des Generellen Erschliessungsplans (Ungenauigkeit aufgrund Flughöhe 1:10'000 mit Abweichungen von +/-10 m) in Frage kommt. Es sei das vereinfachte Verfahren durchzuführen und die Vorprüfung könne äusserst kurz ausfallen und zudem vor dem Verwaltungsgerichtsentscheid durchgeführt werden, da kein materielles Problem besteht.

Die Gemeinde Tschierschen hat in der Folge am 11.10.2012 der STW AG für Raumplanung den Auftrag erteilt, die entsprechende Teilrevision der Ortsplanung in die Wege zu leiten.

2.2 Zonenplan 1:10'000 Ausschnitt Urdental

Die Verschiebung der Linienführung der Pendelbahn Hörnli-Urdenfürggli hat zur Folge, dass der von der Landschaftsschutzzone freizuhaltende Korridor beim Urdenfürggli um ca. 30 m in Richtung Norden und beim Hörnlisattel um ca. 6 m in Richtung Norden verschoben werden muss. Die Fläche insgesamt wird nicht verändert und es wird nach wie vor ein Korridor von 50 m Breite freigehalten. Die restlichen Festlegungen (z.B. Wintersportzone, Ruhezonen, etc.) werden nicht angepasst.

Die Zonenplanänderung ist als materiell unproblematisch zu betrachten. Die landschaftliche Beeinträchtigung durch die Pendelbahn wird durch bessere Einbettung der Station Urdenfürggli und die damit verbundene Anpassung des „Freihaltekorridors“ minimiert und die Situation insgesamt verbessert.

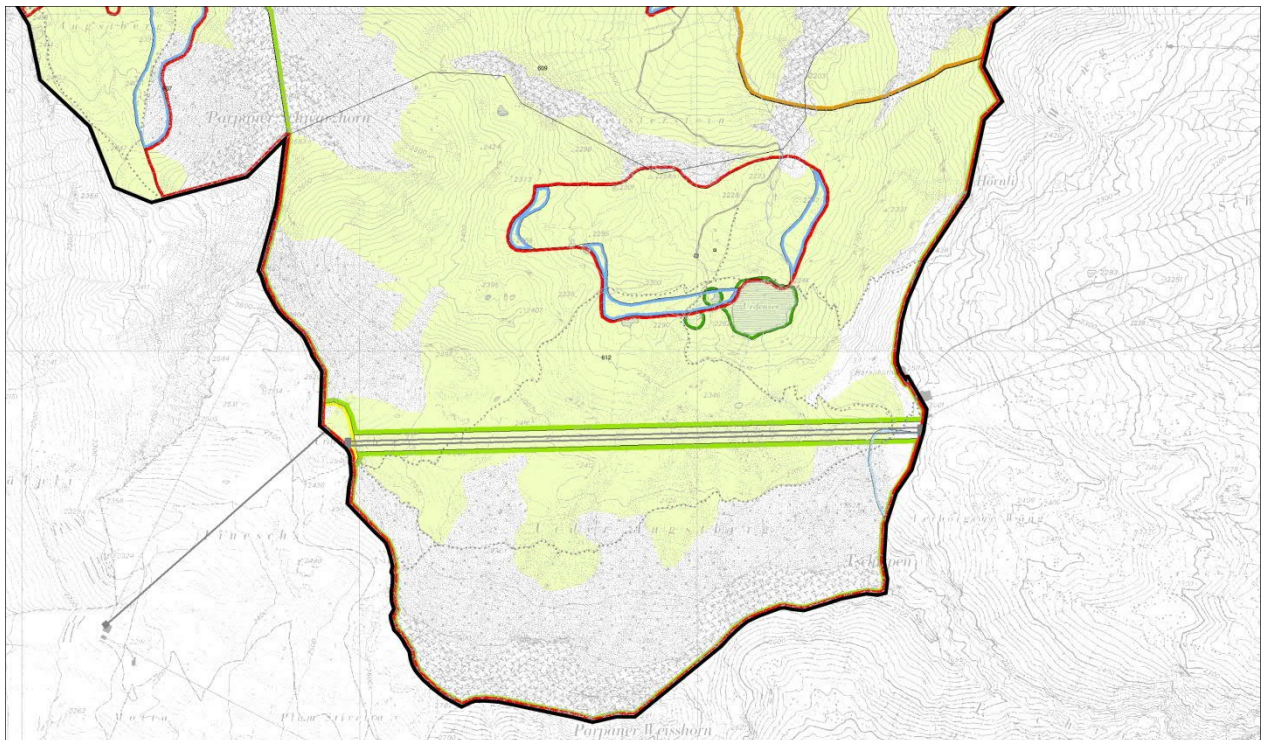


Abb. Zonenplan, Ausschnitt Urdental, nicht massstäblich

2.3 Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 Ausschnitt Urdental

Die Verschiebung der Linienführung der geplanten Verbindungsbahn liegt im Toleranzbereich von generellen Erschliessungsplänen und muss nicht angepasst werden. Die geplante Transportanlage ist ohnehin nur als Hinweis im Plan enthalten.

3. Verfahren

3.1 Allgemeines

Gemäss Abklärungen beim Amt für Raumentwicklung (ARE) kann für das Vorhaben das vereinfachte Nutzungsplanverfahren nach Art. 48, Abs. 3 KRG durchgeführt werden. Es wird eine „einfache und kurze“ Vorprüfung und anschliessend die öffentliche Mitwirkungsaufgabe durchgeführt. Sofern während dieser Auflage keine Einwendungen eingehen, kann die Teilrevision vom Gemeindevorstand beschlossen, und als vereinfachtes Verfahren vom Departement genehmigt werden. Eine Beschwerdeaufgabe ist durchzuführen.

3.2 Vorprüfung

Die Vorlage bestehend aus den folgenden Planungsinstrumenten

- Zonenplan 1:10'000 Ausschnitt Urdental
- Planungs- und Mitwirkungsbericht

wurde von der Gemeinde am 17.10.2012 dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht.

Die Vorlage gab zu keinen Bemerkungen Anlass.

3.3 Mitwirkungsaufgabe

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe fand vom 2.11.2012 bis am 1.12.2012 statt und es sind keine Mitwirkungseingaben eingegangen.

3.4 Beschluss und Genehmigung

Die Vorlage wurde am 13.12.2012 vom Gemeindevorstand beschlossen. Anschliessend wurden die Beschwerdeaufgabe und die Genehmigung eingeleitet.